

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

51 (31.1.1896) Morgenblatt

Karlsruher Zeitung.

Morgenblatt.

Freitag, 31. Januar.

Morgenblatt.

N^o 51.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1896.

Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung“ für die

Monate Februar und März

nimmt jede Postanstalt entgegen.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 9. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Pianofortefabrikanten Kommerzienrath Carl Bachstein in Berlin das Ritterkreuz 1. Klasse höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

* Die Errichtung der Großh. Badischen Gesandtschaften

an den Königl. Höfen zu Stuttgart und München kam in der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer anlässlich der Beratung über das Budget des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten zur Erörterung. Wir stellen zunächst mit Gemüthsruhe fest, dass das Ergebnis der durchaus sachlich geführten, kurzen Erörterung dieser seiner Zeit von einem Theile der Presse mit einer gewissen Heftigkeit besprochenen Gesandtschaftsfrage^{*)} geeignet ist, sowohl die Großh. Regierung, wie die Volksvertretung zu befriedigen. Die erstere sieht die gewichtigen Gründe, welche sie zur Errichtung der Gesandtschaften in Stuttgart und München veranlassen, von der Zweiten Kammer als berechtigt anerkannt, während diese durch die neuerliche Bestätigung ihres Budgetrechts — das übrigens von der Regierung auch in diesem Falle niemals als zweifelhaft erachtet worden ist — in der unbehinderten Wahrung ihrer Befugnisse gesichert bleibt.

Wohl wurde von den Wortführern der nationalliberalen und der Centrums-Fraktion hervorgehoben, dass die Nachrichtung von der Wiedererrichtung der Gesandtschaften, die 1871 unter Mitwirkung der Stände aufgehoben worden waren, zunächst Befremden erweckt habe. Der Führer der liberalen Partei, Herr Abg. Fieser, konstatirte ferner, dass die abschlägige Beurtheilung, welche dieser Angelegenheit in der Parteipresse zu Theil geworden war, ihren gleichmächtigen Ausdruck auf einer Landesversammlung der Parteibeamteten gefunden habe. Er fügte jedoch hinzu, dass nicht die Befürchtung, es könne sich hierbei um die Förderung partikularistischer Tendenzen handeln, der Grund der oppositionellen Anschauungen der Partei gewesen sei; es habe vielmehr die Möglichkeit einer Beeinträchtigung des verfassungsmäßigen Budgetrechts der Zweiten Kammer bezw. die Eventualität, daß letztere in eine Zwangslage anlässlich der etwa angeforderten Gewährung eines Gesandtegehalts versetzt werden könnte, auf die Ansichten

der liberalen Parteibeamteten maßgebend eingewirkt. Nachdem aber die anfangs unverbürgt aufgetretene Meldung, daß der betreffende Gesandte keinerlei Bezüge aus der Staatskasse erhalte und auch sonst keinerlei staatliche Aufwendungen für die Gesandtschaften selbst stattdessen, von dem Herrn Minister des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten in der Budgetkommission bestätigt worden sei, sowie angesichts der bei diesem Anlasse gegebenen befriedigenden Erklärungen des Herrn Ministers über die sachliche Nothwendigkeit der Errichtung der Gesandtschaften und in Anbetracht des Umstandes, daß es sich hier um eine erst durch spätere Erfahrungen richtig zu beantwortende Zukunftsfrage handle, liegt für die liberale Kammerfraktion z. Bt. zu einer Bemängelung des Vorgehens der Großh. Regierung kein Anlaß vor.

Eine inhaltlich gleichlautende Erklärung gab namens der Centrumsfraktion deren Vorsitzender, Herr Abg. Wacker, ab, wobei er noch ausdrücklich das unzweifelhafte Recht der Krone zur Ernennung eines Gesandten hervorhob. Auch er legte übrigens das Schwergewicht seiner Erklärung auf das Budgetrecht der Volksvertretung und führte weiter aus, daß „in der Hauptsache“ die Errichtung der Gesandtschaften „weder in sachlicher, noch in persönlicher Beziehung Anlaß zur parlamentarischen Erörterung und Beschlussfassung gebe.“

Der Herr Minister des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Seine Excellenz Herr von Brauer, sah sich dem Redner der nationalliberalen Fraktion gegenüber veranlaßt, zu versichern, daß eine Verneinung des, übrigens niemals in Frage gestellten, Budgetrechtes der Zweiten Kammer gewiß nicht vorliege, und er wies insbesondere, gegenüber einer im Laufe der Erörterung gefallenen Bemerkung, darauf hin, daß eine Benachrichtigung des letzten Landtages von der geplanten Wiedererrichtung der Gesandtschaften, beziehungsweise die Einbringung einer Nachtragsforderung auf demselben für diese Gesandtschaftszwecke schon deshalb unthunlich gewesen sei, weil die offiziellen Verhandlungen mit den in Betracht kommenden Regierungen erst nach dem Schlusse des Landtages eingeleitet worden wären und überdies selbstverständlich auch noch die Gutheißung der in Aussicht genommenen Persönlichkeit des Trägers der Gesandtschaften durch die Höfe zu Stuttgart und München abgewartet werden mußte. Nicht minder durchschlagend war aber auch der Hinweis auf die den Vertretern der Großh. Regierung während der Dauer der Landtagsverhandlungen erwachsende Arbeitslast, welche die Anbahnung und Führung besonderer, nicht durch den laufenden Dienst bedingter, geschäftlicher Angelegenheiten nicht zulasse.

Die ganze Behandlung der Gesandtschaftsfrage durch die Zweite Kammer nahm einen der Bedeutung der Sache würdigen Verlauf, der unzweifelhaft dem politischen Takte der Volksvertretung auch außerhalb der Landesgrenzen Anerkennung sichern wird, weil er durchaus geeignet ist, einer hier und dort aufgetretenen mißverständlichen Auffassung der Sachlage den Boden zu entziehen.

Kriegsinvaliden und Kriegsveteranen.

Der „Reichsanzeiger“ schreibt: Es sind in der letzten Zeit in verschiedenen Zeitungen Artikel erschienen, welche sich mit der Lage der Kriegsinvaliden und insbesondere der sogenannten Kriegsveteranen, d. h. der nicht als invalide anerkannten Kriegsteilnehmer, und deren Hinterbliebenen zum Theil in sachlicher, meist aber in einseitig tendenziöser und agitatorischer Weise beschäftigen. Diese Artikel, von rechtlich und thatsächlich unrichtigen Voraussetzungen ausgehend, kommen fast immer zu der Schlussfolgerung, daß für die Veteranen und deren Witwen und Waisen die Reichsregierung viel mehr als bisher thun müsse und auch thun könne.

Solche Artikel erregen unter den Beteiligten selbst und auch in weiteren Kreisen, welche die Richtigkeit der aufgestellten Behauptungen und Forderungen nicht prüfen können, Unzufriedenheit und Mißtrauen, namentlich wenn dabei immer wieder von der Unerforschlichkeit des Reichs-Invalidenfonds gesprochen wird. Aus den noch neuerdings abgegebenen ziffermäßigen Erklärungen der Regierung sollte doch endlich die Ueberzeugung gewonnen werden, daß die Mittel des Reichs-Invalidenfonds nahezu vollständig festgelegt sind, und zwar lediglich und ausschließlich zum Nutzen der Kriegsteilnehmer und ihrer Angehörigen! Die unangesehnten Bemühungen der Regierung haben erreicht, daß innerhalb der zulässigen Grenzen jeder Zeit und sehr gern da geholfen wird, wo ein wirklicher Bedürfnis vorhanden ist.

Wie steht es nun mit der Verpflichtung der Regierung zur Hilfe und was ist bisher geschehen, ihr zu genügen?

Bei der ersten Frage scheint die Agitation immer ganz zu vergessen, daß bei der allgemeinen Wehrpflicht kein Anrecht auf Entschädigung aus dem Umstande allein erwächst, daß der Einzelne nach Maßgabe der ihm obliegenden Verpflichtung persönlich an der Vertheidigung des Vaterlandes theilnimmt. Wird aber durch den Krieg eine Dienstbeschädigung veranlaßt, die den Mann erwerbsunfähig macht und seine Familie der Noth preisgibt, dann erkennt auch das Reich seine Entschädigungspflicht an, dann helfen unsere Pensions- und Hilfsentgelte.

Wenn demgegenüber unter vollständiger Ignoranz des Prinzips der allgemeinen Wehrpflicht und seiner notwendigen Konsequenzen von agitatorischen Zeitungsstimmen und in Massenversammlungen gefordert wird, daß allen Kriegsteilnehmern, ohne Rücksicht auf Dienstbeschädigung und Bedürftigkeit, lediglich um deswillen, weil sie im Kriege ihre Schuldbildung gegen das Vaterland erfüllt haben, eine Entschädigung oder ein Ehrenlohn (wie man es nun nennen mag) aus der Reichskasse gewährt werden müsse, so ist eine solche Forderung nicht bloß aus politischen Gründen höchst bedenklich, sondern finanziell auch gar nicht durchführbar. Dem angenommenen, es würde nur ein Ehrenlohn von 120 M. jährlich gewährt, so ergeben allein die Zahlenverhältnisse der noch lebenden Kriegsteilnehmer aus den letzten großen Kriegen eine Belastung der Reichskasse von ungefähr 100 Millionen Mark jährlich! Von wem und wie soll in heutiger Zeit diese Summe aufgebracht werden?

Bei der zweiten Frage wird fast immer übersehen, daß wenn die Versorgungsgesetze allein nicht ausreichen — sei es, daß deren Versorgungsgrenze nicht weit genug gesteckt oder daß die Höhe der Entschädigungsätze unter den veränderten Zeit- und Geldverhältnissen unzulänglich ist —, in solchen Fällen eines weitergehenden Bedürfnisses die großen Unterstützungsfonds eintreten nicht allein für die Kriegsteilnehmer selbst, sondern auch für deren Hinterbliebene. Es ist in weiten Kreisen noch viel zu wenig bekannt, welche großen Summen für diese Zwecke einer Milderung der Kriegsschäden alljährlich aufgewendet werden; sonst würde man die Fürsorge des Reichs dankbarer anerkennen und bei höheren Anforderungen an die Mittel der Reichskasse, d. h. an die Kräfte der Steuerzahler, vorsichtiger und bescheidener sein.

Einige Zahlen mögen die Berechtigung und Nothwendigkeit dieser Mahnung hier begründen:

1. Der allergrößte Dispositionsfonds bei der Reichshauptkasse (Kap. 68 Tit. 1 des Reichshaushaltsetats), bestimmt zu Gnaden-

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Judas.

Roman von Claus Behren.

(Fortsetzung.)

Langsam gleitet nun sein Blick vom Bilde fort zu dem Präsidenten, auf dessen Antlitz ein zufriedenes Lächeln liegt. Jetzt nickt er einige Male zustimmend. Wird er hier auf Widerstand stoßen? Und die Mutter? Kaum, bei ihrer abhängigen Rolle von Mann und Tochter.

Er fährt erschreckt zusammen, als nun der Präsident mit der Hand auf das Manuscript schlägt.

»Sehr gut, sehr gut, junger Freund! Daran werde ich fast nichts zu ändern haben. Sie werden uns doch das Vergnügen machen, am Sonnabend Abend — doch halt, es ist noch nicht gewiß. Wir müssen zuvor sehen, was die Aerzte sagen.«

»Eine große Ehre für mich, Herr Präsident.«
»Bitte sehr — à propos, unser Hausarzt hat einen Doktor Rasmus herangezogen, ein Bekannter von Ihnen, wenn ich nicht irre?«

»Ja, wir wohnen in demselben Hause. Ein Mann, dem ich viel zu danken habe, geistig und auch materiell.«

»So, so! Ein etwas merkwürdiger Mensch, nicht wahr? Doch muß ich von ihm gelesen haben, ganz kürzlich irgend eine Broschüre, — etwas phantastisch, obgleich sehr geistreich.«

»Phantastisch, Herr Präsident?«

»Nein, — wie soll ich sagen? Zu viel Idealismus wenigstens für einen Kritiker wie ich es bin. Ich liebe diese Leute nicht, welche einem Juristen in's Handwerk pflücken ohne gründliche Sachkenntnis.«

Kart fühlt eine Art Beklemmung. Er verbengt sich.

»Darf ich bitten, mich Ihrer Frau Gemahlin und Fräulein Tochter empfehlen zu wollen?«

»Ein famoser Mensch,« murmelte der Präsident, als jener gegangen war, »und die Allüren! Er muß eine gute Erziehung gehabt haben. Wird sich schon herausarbeiten. Liebe solche zielbewusste Leute; bin neugierig, wie die Sache aufgenommen werden wird. Der Minister meinte heute morgen, man sei in den höchsten Kreisen gespannt auf meine Reformvorschlüge.«

Im Geiste schwebte dem Präsidenten mit dem klugen Gesicht bereits ein Ministerportfeuille vor Augen. »Merkwürdig, daß dieser Rasmus in seiner Broschüre, welche allerdings hauptsächlich reich an ärztlichen Beobachtungen ist, unbewußt auf demselben Wege wie ich gerade das Gegentheil anspricht. Na, — und er machte eine Bewegung mit der Hand über die Stirn, als wüßte er eine lästige Fliege fort.

Während dieser Zeit wartete im ersten Stock der Hofrath Kirschroth auf das Erscheinen von Rasmus. Endlich kam dieser. »Schön, sehr schön, daß Sie da sind. Nicht wahr, wir beiden machen keine Umstände? Ich halte absichtlich noch mit meinem Urtheil zurück, weil mir an Ihrer ganz objektiven Diagnose liegt.«

Doktor Rasmus nickte nur einwilligend mit dem Kopfe.

»Bitte, melden Sie mich bei der Dame,« wandte er sich kurz an das wartende Mädchen. Diese kam bald darauf zurück und Harald ging rasch in den dämmerigen Raum. Ohne auf sie zu achten, schritt er an Eva vorüber, welche hinter ihm die Thür schloß. Er beugte nur im Vorübergehen leicht mit dem Kopfe, um dann besinnlos an das Bett der Kranken zu treten, die müde lächelnd ihm eine abgezeichnete Hand entgegenstreckte.

»Ich kenne Sie schon lange, Herr Doktor,« begann sie leise, »da der Assessor Hansen mir oft von Ihnen erzählte.«

Ihre Stimme klang angenehm und weich, als sie nun fortfuhr: »Unser guter Hofrath ist beinahe zu gewissenhaft. Mir hilft kein Doktor mehr und doch, — die Rücksicht auf meine Angehörigen, besonders auf Eva, macht es mir wohl zur Pflicht, zu leben, so lange es sein kann, und alles zu versuchen, was Ihre Kunst noch erfinden kann.«

»Ich denke, Frau Präsidentin, jeder Mensch hat die Pflicht, zu leben so lange er kann, schon um seiner selbst willen.« Das klang so natürlich und auch fest. Bei Nennung ihres Namens trat Eva näher; Harald winkte ihr mit den Augen.

»Bitte, helfen Sie Ihre Mutter aufrichten.«
Er ist nur Arzt in diesem Augenblick, darum hat er auch keinen Blick für Eva Kirschhusen. Wortlos beginnt er die Untersuchung.

Trotz scharfen Aufachtens vermag Eva nichts in seinem Antlitz zu lesen. Der unergründliche Ernst desselben läßt keine Gedanken errathen.

»Bitte, unterstützen Sie die Kranke besser im Rücken,« sagt er, als Frau v. Kirschhusen leise sidnt. »Sie machen das ungeschickt, mein Fräulein, legen Sie den Arm höher hinauf unter die Schulterblätter.« Ohne Zaudern ergreift er Evas rechten Arm und ordnet dessen Unterstützung in entsprechender Weise.

»So, — nicht wahr, es geht besser auf diese Art?« Wo hat dieser Mann nur in diesem Augenblick die weiche, beschwichtigende Stimme her? dachte Eva, erst fast verlegt durch seine etwas barsche Art, mit ihr zu sprechen.

Ihre Mutter lächelte dem Arzt dankbar zu. Endlich richtet er sich auf und streicht mit der Hand nachdenklich über die Stirn.

(Fortsetzung folgt.)

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Sunder-Tag!

Von der Pfälzer Sprooch werd viel gebabbelt, Von Heidelberg und sellem große Paß...

Rheinschwäbisch

Gedichte in mittelbadischer Sprechweise

von Ludwig Eichrodt.

Preis elegant gebunden 2 M. 80 Pf.

Bekanntmachung.

Sämmtliche Partialobligationen des Anlebens der Stadtgemeinde Schopfheim vom Jahre 1881...

- Litera A. à M. 1000: 1, 2, 7, 8, 9, 12, 16, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 33, 34, 37, 38, 40, 41, 42, 44, 50, 52, 56, 59, 61, 63, 64, 71, 90, 93, 94, 95, 107, 109, 111, 112, 113, 115, 116, 119, 120, 121, 128, 129.

Der Gemeinderath. C. Grether.

B-601.

Die raschesten Landtagsberichte

Badische Landeszeitung.

Ein vollständiger, ausführlicher Bericht über jede Sitzung der Zweiten Kammer wird regelmäßig...

Verlag der Bad. Landeszeitung.

Ed. Printz

Karlsruhe.

Chemische Reinigung

Ball- & Gesellschafts-Toiletten, Costumes, Ballmänteln, Ballschuhen, Federn-Fächern, Glacés etc. etc.

Gemeinde Oberwangen, Amtsgerichtsbezirk Bonndorf. Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Oberwangen...

Formen nachzusehen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben...

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge...

5 500 mit 90% garantierte Gewinne.

Berliner Pferde-Lotterie

Ziehung am 14. und 15. Februar 1896. Hauptgewinne: 1 à Mark 30 000, 25 000, 15 000, 12 000, 10 000, 8 000, 7 000 etc.

Carl Heintze, Unter den Linden 3. Um baldige Bestellung bitte ich, da die Lose erster Lotterie ausverkauft waren.

In Karlsruhe: Carl Götz, Lederhandlung.

Freiwillige Versteigerung eines herrsch. Anwesens in Konstanz.

Im Auftrage des Herrn Eigentümers versteigert der unterfertigte Groß-Notar am Donnerstag den 6. Februar d. J.

Bekanntmachung.

B-588. Nr. 768. Meßkirch. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Eduard Müller und Wendelin Müller...

Bekanntmachung.

B-609. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma A. Hermann & Cie. und deren Inhaber Leopold Bornier...

Bekanntmachung.

B-611. Nr. 792. Karlsruhe. Durch Urtheil des Groß- und Landgerichts Karlsruhe, Civilkammer IV., vom heutigen Tage...

Bürgerliche Realsteite.

B-591.1. Nr. 4728. Mannheim. Der Altbürgermeister Johann Bohrmann in Sandhofen, vertreten durch die Rechtsanwälte G. Sell und Dr. Emil Sell...

Bekanntmachung.

B-594. Nr. 4926. Mannheim. Durch Urtheil des Groß- und Landgerichts Mannheim, den 25. Januar 1896. Gerichts-Schulz.

Chefrau des Daniel Basser, Karoline, geb. Hill in Käferthal, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres ehedemselbst wohnhaften Ehemannes abzutrennen.

Mannheim, 29. Januar 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Mohr.

Vermögensabsonderung.

B-598. Nr. 1151. Offenburg. Die Ehefrau des Malers Alfred Armbruster in Hornberg, Elzette, geb. Baumann...

Steigerung.

Zu Folge richterlicher Verfügung wird dem Kaufmann Emil Wilhelm Mayer von München am...

Bekanntmachung.

B-612. Karlsruhe. Die Herren Friedrich Stockhausen aus Mainz, Genach Beitzin aus Alms, Jakob Spießer aus Mühlbach i. G., François J. A. Mulot-Houvier aus Madja Bengla...

Bekanntmachung.

B-610. Karlsruhe. Auf 15. März l. J. werden die im badisch-württembergischen Personentarif vom 15. August 1894 enthaltenen Bestimmungen über die Ausgabe von Zetteln (§ 11, 2 c) aufgehoben.

Bekanntmachung.

B-603.1. Die Groß-Bezirksforstei Rheinschloßheim verleiht mit Borgfristbewilligung aus den Domänenwaldungen „Gefäll“ u. „Strietel“ in der „Blume“ zu Scherzheim...

Bekanntmachung.

B-599. Nr. 1331. Mannheim. Die Ehefrau des Maurers Friedrich Ruppert, Katharina, geb. Huber in Blankstadt, hat gegen ihren Ehemann bei dem hiesigen Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht...

Bekanntmachung.

B-594. Nr. 4926. Mannheim. Durch Urtheil des Groß- und Landgerichts Mannheim, den 25. Januar 1896. Gerichts-Schulz.